
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/1046

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	21.11.2013	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	26.11.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Abwasserbeseitigungskonzept 2014 bis 2019 des Erftverbandes

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen im Ausschuss sind abzuwarten.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 18.09.2013 wurde durch Vertreter des Erftverbandes der Masterplan Abwasser 2025 in Verbindung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept 2014 bis 2019 vorgestellt. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und verwies diese zur weiteren Beratung in die Fraktionen. Weiterhin konnten Fragen zum Abwasserbeseitigungskonzept von den Fraktionen bei der Gemeindeverwaltung zur Weiterleitung an den Erftverband eingereicht werden. Folgende Fragen wurden weitergeleitet, die durch den Erftverband wie folgt beantwortet wurden:

Es stellt sich die Frage, ob die Wirtschaftlichkeit der für Swisttal relevanten Maßnahmen (Aufgabe der Kläranlagen in Miel und Heimerzheim und Weiterleitung des Abwassers von Miel nach Flerzheim bzw. von Heimerzheim nach EU-Kessenich in die dortigen Kläranlagen) gegeben ist. Dies bezieht sich auf

- ***die zu bauende Leitung von Miel in Richtung Gruppenklärwerk Flerzheim. In diesem Fall sind ergänzende Pumpen erforderlich, um den Höhenunterschied zu überwinden.***
- ***die Trasse von Heimerzheim zum Gruppenklärwerk EU-Kessenich ist relativ lang und erfordert somit erhebliche Kosten für die zu legende Leitung.***

- ***Ist die Trassenführung in beiden Fällen bereits festgelegt?***
- ***Sind bereits Gespräche mit beteiligten Grundstückseigentümern geführt worden und könnte es hier zu Problemen kommen, die zu einer veränderten, damit längeren Trasse führen?***

Antwort des Erftverbandes

1. Wirtschaftlichkeit der Überleitungen

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die erforderlichen Pumpen sowie die Stromkosten für den Betrieb der Pumpen berücksichtigt. Diese Kosten sind in den Kosten enthalten, die wir Ihnen mitgeteilt haben.

2. Festlegung der Trassen

Wir haben zur Ermittlung der Trassenführung zunächst eine grobe Vorplanung durchgeführt. Der Verlauf der Trassen orientiert sich dabei an Wirtschaftswegen und möglichst untergeordneten Straßen. Im Zuge der später stattfindenden Detailplanung wird der Trassenverlauf noch optimiert und genauer festgelegt. Eine Klärung liegenschaftlicher Angelegenheiten findet ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt statt. In der Regel bemühen wir uns, soweit dies möglich und technisch sinnvoll ist, die Trassen im Bereich öffentlicher Wegeflächen verlaufen zu lassen.

- ***Entscheidender ist aber die Frage, ob sich bei einer weiteren Entwicklung Swisttals hinsichtlich neuer Baugebiete Probleme ergeben könnten. Das GWK Flerzheim stößt möglicherweise an seine Grenzen, da auch in Rheinbach und Meckenheim weitere Baugebiete in der Planung sind, und somit ergänzende Investitionen bzgl. einer Erweiterung im GWK Flerzheim erforderlich werden. Dies muss sichergestellt sein. Gleiches gilt auch für das GWK in EU-Kessenich und den weiteren Planungen der Stadt Euskirchen.***

Antwort des Erftverbandes

3. Einfluss auf die gemeindliche Entwicklung

Bei unseren bisherigen Überlegungen haben wir zunächst die derzeitigen Ausbaugrößen und Reserven der Kläranlagen Miel und Flerzheim zu Grunde gelegt. Die freie Kapazität beträgt derzeit noch jeweils rund 1.000 Einwohnerwerte.

Im Zuge der Detailplanung wird der zukünftige Zuwachs an Einwohnern und der Bedarf an Kapazitäten der Abwasserreinigung nochmals mit Ihnen sowie auch den anderen Kommunen abgestimmt. Änderungen gegenüber der heutigen Situation können so bei der weiteren Planung berücksichtigt werden können. Ein üblicher Planungshorizont hierfür wären ca. 20 Jahre.

Ich verstehe aber Ihre Frage so, dass sie auf eine Entwicklung der Gemeinde über diesen Planungshorizont hinaus abzielt. Hierzu lässt sich grundsätzlich sagen, dass Kläranlagen wie in Euskirchen oder Flerzheim wegen ihrer Größe bessere Möglichkeiten bieten auf erforderlichen Erweiterungen zu reagieren. Zusätzliche Anschlüsse wirken sich nicht so stark aus wie bei kleineren Kläranlagen. Darüber hinaus sind auch eventuell irgendwann erforderliche Erweiterungsmaßnahmen auf großen Standorten kostengünstiger zu realisieren als auf kleineren Standorten, da auch hierfür der wirtschaftliche Skaleneffekt greift.

Bei einer gemeindlichen Entwicklung, die sich an der bisherigen Struktur der Gemeinde und des angesiedelten Gewerbes orientiert, sehe ich auch langfristig keine Einschränkungen aus der Kapazität der Abwasserreinigung. Bei einer geplanten Ansiedlung von wasserintensiven Gewerbe- oder Industriebetrieben würden wir Sie ohnehin gerne im Einzelfall zu den Möglichkeiten der Abwasserreinigung beraten.

- ***Ferner gehen die Fraktionen davon aus, wie in der Sitzung dargestellt, dass negative Auswirkungen auf das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Swisttal nicht gegeben sind.***

Antwort des Erftverbandes

4. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde

Der Übergabepunkt des Abwassers an den Erftverband bleibt unverändert. Dadurch das die Abwasserreinigung zukünftig an einem anderen Standort stattfindet, gibt es keine anderen oder zusätzlichen Rückwirkungen auf das Kanalnetz der Gemeinde als bisher.

Darüber hinaus haben sich auch in der Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie in einem geführten Gespräch mit einer ebenfalls betroffenen Kommune für die Gemeindeverwaltung weitere Fragen ergeben, die wie nachfolgend dargestellt formuliert und dem Erftverband mit der Bitte um Beantwortung bis zu den Fraktionssitzungen übersandt wurden:

- Die Gemeinde bezahlt jedes Jahr eine Verbandsumlage an den Erftverband für die Unterhaltung der Kläranlagen und die Gewässerunterhaltung. Die Gemeinde bittet um eine kostengenaue Aufschlüsselung aus welchen Tätigkeiten, Maßnahmen, Verwaltungskostenbeitrag usw. sich diese Kosten zusammensetzen und wie sich diese Kosten mit Aufgabe der Kläranlagen neu berechnen und zusammen setzen.
- In der Folie „Beitragsentwicklung Gemeinde Swisttal“ sprechen Sie davon, dass bei kontinuierlicher Instandhaltung und Mithilfe betrieblicher Optimierungen der Beitrag des Erftverbandes in den letzten 10 Jahren stabil gehalten bzw. gesenkt werden konnte.
Dies ist für die Gemeinde nicht schlüssig nachzuvollziehen, da bei einer kontinuierlichen Instandhaltung eigentlich die Kläranlagen in Swisttal-Miel und Swisttal-Heimerzheim auf dem neusten Stand der Technik sein müssten. Wofür wurde das Geld der Gemeinde aus der Verbandsumlage verwendet? Die Gemeinde bittet hier um eine separate Aufstellung zu den einzelnen Kläranlagen mit Aufschlüsselung der von Übernahme der Anlagen bis heute getätigten Investitionen und Maßnahmen.
- In der Zustandsbewertung der Kläranlage Miell wird angegeben, dass
 - Faulbehälter, technisch überholt, außer Betrieb
 - Schlamm-trockenbeete, außer Betrieb
 - Gasbehälter, außer Betrieb
 - Fäkalschlammstation, außer Betriebsind. Wie ist eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung auf der Kläranlage noch möglich?
- Die Gemeinde bittet die Aussage „Einzelne Verfahrens-stufen sind technisch überholt und sanierungsbedürftig“ näher zu erläutern. Trifft dies für beide Anlagen zu und mit welchen Kosten ist für die Instandsetzung nach dem heutigen Stand der Technik für die einzelnen Maßnahmen, getrennt für jede Anlage, zu rechnen?

- Die Gemeinde bittet um eine Kostenschätzung separat für jede geplante Transportleitung zu den benachbarten Kläranlagen einschließlich der anfallenden Kosten für die Errichtung neuer Bauwerke mit den entsprechenden Pumpenstationen.
- Die Aussage „Die Ausbaugröße der Anlagen sorgt für hohe spezifische Kosten“ ist zu allgemein gehalten. Was versteht der Erftverband unter dem Begriff „spezifische Kosten“.
- Für den Transportkanal wird ein Durchmesser der Leitung in DN 400 angegeben. Was ist im Trockenwetter-Fall?
- Bei der Berechnung variantenabhängigen Jahreskosten werden Betriebskosten Pumpwerke und Betriebskosten Abwasserreinigung pro Jahr angegeben. Für wieviel Jahre ist das berechnet worden?
- Bei der Folie Sicherheit bei Störfällen führen Sie folgende Aussage auf „Die technische Sicherheit gegen Überflutungen im Kanalnetz bleibt gegenüber heute praktisch unverändert“. Die Gemeinde bittet um eine nähere Erläuterung dieser Aussage, da die Kläranlagen hiermit ja nichts zu tun haben.
- Wie stellen sich die Einzelkosten (Investitionskosten) für die einzelnen Kläranlagen, bezogen auf die einzelnen Anlagenteile, dar , wenn die Anlagen auf den neusten Stand der Technik gebracht würden.
- Was passiert mit dem Personal auf den vorhandenen Kläranlagen?
- Was passiert in den Druckleitungen? Wie oft wird das Abwasser von der Kläranlage Miel zur Kläranlage Flerzheim übergepumpt? Kommt es innerhalb der Pumpstrecke und an den Übergabepunkten zu Geruchsbelästigungen? Bzw. wie können auftretende Geruchsbelästigungen vermieden werden. Was ist der längste Zeitraum in dem Abwasser in den Druckleitungen steht? Wird die Druckleitungen bei einem Pumpvorgang komplett entleert? Was passiert bei einem Ausfall der Pumpen?
- Aus den jetzt vorgelegten Plänen geht hervor, dass die neue Transportleitungen zur Kläranlage Flerzheim an der Ortschaft Morenhoven vorbeigeführt und nicht in die vorhandenen Kanalisation des Ortes eingebunden wird. Ist diese Annahme richtig?
- Was passiert nach der Inanspruchnahme der öffentlichen Wegeflächen nach der Verlegung der Transportleitungen? Wird nur der Kanalgraben wieder instand gesetzt oder wird eine komplette neue Decke gefahren bzw. grüne Wirtschaftswege mit einer Asphaltdecke ausgestattet?
- Wurde die Verlegung einer Transportleitung von der Kläranlage Miel zur Kläranlage Heimerzheim oder umgekehrt geprüft, um einen Standort einer Kläranlage auf jeden Fall erhalten zu können?
- Was passiert mit den aufgegebenen Standorten? Werden Gebäude- und Anlagenteile abgerissen und zurückgebaut? Welche Kosten entstehen? Werden diese Kosten mit der Verbandsumlage der Gemeinde in Rechnung gestellt und wer übernimmt zukünftig die Pflege und Unterhaltung der Anlagenstandorte?
- Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen:
 - Die Gemeinde übernimmt die Kläranlagen wieder in eigene Regie. Dabei ist zwischen Erftverband und der Gemeinde vertraglich abzustimmen, welche Instandhaltungsarbeiten an den Kläranlagen aufgrund der jährlich durch die

Gemeinde gezahlte Verbandsumlage und den hiermit nicht vorgenommenen Unterhaltungsarbeiten, noch vom Erftverband vor Übernahme noch getätigt werden müssen

- Die Gemeinde baut die erforderlichen Transportsammler in eigener Regie und überträgt diese nach Fertigstellung und Kostenübernahme an den Erftverband.

Neben diesen Fragen klärt und bewertet die Gemeinde zur Zeit auch die Aussage „Benehmen“ bzw. „Benehmenserklärung“ juristisch sowie mit der zuständigen Fachbehörde Bezirksregierung Köln. Hierbei soll geklärt werden, welche Folgen und damit welchen Rechtsstatus eine Ablehnung des Benehmens zur Folge hat.